

## Erklärung

### **zum Vollzug der Plakatierungsverordnung der Gemeinde Maisach**

### **Anschlagtafeln**

.....  
Verein

vertreten durch .....

1. Hiermit erkläre ich, als gesetzliche/r Vertreter/in des oben genannten Vereins, dass wir für Plakatwerbung die gemeindlichen Anschlagtafeln nutzen wollen.
2. Uns ist bekannt, dass die Nutzung der Anschlagtafeln max. drei Wochen vor der Veranstaltung oder dem Termin erfolgen darf und die Plakate spätestens eine Woche nach der Veranstaltung oder dem Termin entfernt sein müssen.
3. Uns ist bekannt, dass bei einem Verstoß gegen diese Regelungen die Plakate ohne Vorwarnung durch die Gemeinde entfernt werden.
4. Uns ist bekannt, dass andere, eventuell öffentlich rechtliche Genehmigungen durch die Ausnahmegenehmigung gemäß § 3 Absatz 3 Plakatierungsverordnung nicht ersetzt werden. Für deren Einholung ist der Veranstalter selbst verantwortlich.
5. Die folgenden Regelungen für die Plakatierung an den Anschlagtafeln sind uns bekannt und werden beachtet:
  - (1) Die Plakate dürfen maximal eine Größe von DIN A3 haben.
  - (2) Es darf nur ein Plakat pro Anschlagtafel angebracht werden.
  - (3) Größere Plakate sollten, wenn möglich, im unteren Bereich der Anschlagtafel angebracht werden.
  - (4) Ein Überplakatieren ist nicht zulässig.
  - (5) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde haben immer Vorrang. Es können Plakate durch die Gemeinde entfernt werden, sollte dafür kein Platz vorhanden sein.
  - (6) Es dürfen ausschließlich Papierplakate angebracht werden.
  - (7) Plakate dürfen nur geklammert und nicht geklebt werden.

Maisach den .....

.....  
Unterschrift